

Anlage 7

66
665/2

10.08.2020

xxx

Stellungnahme Prüfbemerkung 14 vom 10-08-2020.docx

14

143

1. Schreiben an:

ab:

Generalsanierung der Straße Perlengraben

Hier: Stellungnahme zum Prüfbericht von 14, vom 08.07.2020

RPA-Nr.: 2020/0815

Zu den Anmerkungen im Prüfbericht wird seitens 66 wie folgt Stellung genommen:

Aufteilung des Verkehrsraums:

Zur möglichen Änderung des Verkehrsraums wurden die Belange des Radverkehrskonzeptes Innenstadt geprüft und als Anlage 5 in die Beschlussvorlage mit aufgenommen. Als Unfallhäufungspunkt ist der Perlengraben in der Statistik nicht aufgeführt

Vernetzung von Radverkehr und Stadtbahnlinie:

Die Vernetzung des Radverkehrs und der Stadtbahnlinie ist gewährleistet, was den zur Prüfung beigefügten Unterlagen zu entnehmen war. Wie bereits in der Beschlussvorlage mitgeteilt, liegt hierzu schon Beschluss der BV 1 aus 2014 (0452/2014) vor.

Lärmoptimierter Asphalt:

Grundsätzlich ist bei der Erneuerung der Fahrbahn auch die Deckschicht neu herzustellen. Aufgrund der immer häufigeren Forderung nach lärmindernden Maßnahmen (Lärmaktionsplan) wurde der entsprechende Asphalt (Pouros Mastix Asphalt) vorgesehen.

Die Anmerkung seitens 14 zur Materialwahl bezüglich kürzerer Erneuerungsintervallen und damit einhergehenden häufigeren Verkehrsbeschränkungen und insgesamt höherer Folgekosten, ist seitens des Fachamtes in keiner Weise nachvollziehbar. Eine eingehendere Erläuterung seitens 14 zu den Grundlagen der Bedenken wäre hier wünschenswert gewesen.

Seitens 66 wurde die Materialwahl so getroffen, da es sich bei dem Material um das derzeit Beste zur Verfügung stehende Material handelt. Neben der Lärmoptimierung des Materials ist auch von einer längeren Standzeit gegenüber anderen bereits verbauten Materialien auszugehen.

Mengenberechnung:

Seitens 14 wurde in vorangegangenen Besprechungen mitgeteilt, dass eine Prüfung der Mengenberechnung grundsätzlich nicht durch 14 durchgeführt wird. Daraufhin wurde darauf verzichtet, die bei 66 vorhandene Mengenberechnung den Prüfunterlagen beizufügen. Eine Nachreichung der Unterlagen ist jederzeit möglich.

Doppelt enthaltene Kosten:

Dass die Wiederherstellung des Straßenoberbaus bei den Hochwasserschutztoeren im Zuge des Straßenausbaus erfolgt, ist allein aufgrund des Bauablaufs und aus wirtschaftlichen Gründen erforderlich. Eine doppelte Kostenberechnung ist hier daher nicht gegeben.

Kostenberechnung Überweg Wilhelm-Hoßdorf-Straße:

Die Kosten für den Überweg Wilhelm-Hoßdorf-Straße wurden berücksichtigt. Die Kosten aus dem BV-Beschluss 0452/2014 wurden auf den heutigen Preisspiegel angepasst.

Trogbauwerk:

Die Trogplatten werden in Abstimmung mit dem Amt 69 kleinteilig saniert.

Die Angaben zu den Lichtsignalanlagen Oskar-Jäger-Str., Bergisch-Gladbacher Str. und Kalker Hauptstr. sind nicht nachvollziehbar und gehören nicht zur Maßnahme Perlengraben. Sie bedürfen jeweils einer eigenen Stellungnahme zu der betreffenden Baumaßnahme.

Die Kostenangaben zu den hier vorgesehenen Lichtsignalanlagen wurden aktualisiert.

Sollte zum Gesamtprojekt noch weiterer Klärungsbedarf bestehen, kann ich ihnen hierzu noch ein Gespräch anbieten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

xxx